



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Stuttgart** Stand: 20.09.2023
Land-/Stadtkreis: **Rems-Murr-Kreis** Bearb.: **Dubslaff**
Gemeinde: **Kernen im Remstal**
Gemarkung: **Stetten**
Ortsteil/Wohnplatz: **Stetten**
Straße/Hausnr.: **Weinstraße 6**
Gewann:
Walldistrikt:
Flurstück: **0-409**
Karten: TK 25: **7222**
FK: **NO 2619**
DGK:

Objekt:	Status: § 2
---------	-----------------------

Stetten stellt ein typisches Weinbauerdorf in einem Seitental des Remstals dar. Die Bedeutung des Weinbaus zeigt sich bereits in der Kieserschen Ortsansicht aus dem Jahr 1685, bei der der gesamte Hintergrund der Darstellung von Weinbergen ausgefüllt wird. Auch die Oberamtsbeschreibung des 19. Jhs. hebt den Weinbau als eine der lokalen Haupterwerbsquellen hervor. In diesem Zusammenhang sind auch die drei Kelterbauten zu sehen, die hier am Ort existieren. Als bedeutendste können die sogenannte Glockenkelter von 1785/86 (Hindenburgstraße 43) und die Genossenschaftskelter aus dem Jahr 1931 genannt werden. Mit Inbetriebnahme der Genossenschaftskelter löste diese die Glockenkelter und die Hohe Kelter in ihrer Funktion als Hauptkelter des Ortes ab.

Der Gründung der Genossenschaft im Jahr 1931 war eine Bürgerversammlung vorausgegangen. Durch die Rechtsform der Genossenschaft war es möglich, Gelder aufzunehmen, was der Gemeinde verwehrt geblieben wäre.

Zum Zeitpunkt der Gründung belief sich die Mitgliederzahl auf 79, im Folgejahr waren es bereits 189. Die notwendigen finanziellen Mittel zum Kelterneubau stammten zum einen aus den Geschäftsanteilen der Mitglieder, wobei jedes Mitglied bis zu fünf davon erwerben konnte. Ein nicht unwesentlicher Zuschuss in Höhe 40.000 Reichsmark kam von der Zentralstelle für Landwirtschaft in Stuttgart, die Staatskasse steuerte weitere 7.000 Reichsmark bei und auch die Gemeinde stellte eine jährliche Zahlung von 600 Reichsmark in Aussicht. Letztendlich beliefen sich die Kosten samt der technischen Ausstattung auf ca. 74.000 Reichsmark.

Der geplante Standort der neuen Kelter befand sich in den sog. Futterwiesen am südlichen Rand des historischen Ortskerns. Der Platz war günstig gewählt, er befand sich nahe eines Bachlaufes und bot gute Anfahrtsmöglichkeiten zu den Weinbergen. Das Gebäude mit seinem keltertypisch mächtigen Dach prägt das Ortsbild maßgeblich. Besonders aus den umliegenden Weinbergen ist es als markanter Punkt im Weichbild von Stetten wahrnehmbar. Die Kelter stellte einen der wichtigsten Ökonomiebauten innerhalb der Gemeinde dar. Dies belegen etwa Postkarten mit dem Motiv der Kelter aber auch weitere historische Fotos, etwa von der Einweihung oder von der Anlieferung der Trauben, die zeigen, dass das Gebäude ein wichtiger Identifikationspunkt für die Weingärtner war. Sprechendes Zeugnis hierfür

ist eine der Inschriftentafeln am Gebäude mit dem Wortlaut: „Erbaut in schwerer Zeit – ein Zeichen unsrer Einigkeit.“ Das Zitat nimmt einerseits Bezug auf die globale Geschichte, hier die gerade zurückliegende Weltwirtschaftskrise, sowie auf die lokale Historie des Genossenschaftsgedankens.

Die Stettener Genossenschaftskelter war nicht der einzige Kelterneubau, der zu dieser Zeit im Remstal und dessen näherer Umgebung errichtet wurde. Beginnend Fellbach 1906, Strümpfelbach 1928, gefolgt von Großheppach 1929, Endersbach 1931, Buoch-Gundelsbach 1934 und Schnait 1934.

Der stützenfreie Bau ist 64m lang und 23m breit und damit eine der größten Kelter im Remstal. Das Gebäude ist in Massivbauweise errichtet, die Dachform erinnert von außen an ein Mansardwalmdach, ein Umstand, der von dem mittleren der drei Fenster- bzw. Jalousiebänder herrührt, die der Beleuchtung und Durchlüftung dienen. Zusätzlich wird der Innenraum durch ein Lichtband im Dachfirst beleuchtet. An den Firstenden wird das Dach von zwei Laternen bekrönt. Der längsrechteckige Grundriss zeigt einen zentralen Mittelgang, der von 9 Querungen gekreuzt wird. Der betont zweckmäßige Bau verfügt im Inneren noch über das Kelterstübchen mit bauzeitlicher Ausstattung (Brettbalusterstühle und Täfer sowie Befensterung), weiterhin über einen kleinen Gewölbekeller. Zu den bauzeitlichen Elementen gehören ferner verschiedene Tore, die Radabweiser und die bereits erwähnten Inschriftentafeln am Außenbau.

Anders als einige der oben genannten Kelterbauten handelte es sich hier nicht um einen Entwurf der Bauberatungsstelle des Württembergischen Landesverbands. Als Architekten gewann man das bekannte Obertürkheimer Architekturbüro Maas und Horlacher, das bereits 1928 die Kelter in Strümpfelbach und 1929 den Kelterumbau bzw. -anbau in Großheppach realisierte. Für die Konstruktion des innovativen Tragwerks war die Zimmerei Nisch aus Nagold-Güntringen verantwortlich.

Anders als etwa bei der drei Jahre später errichteten Kelter in Schnait, die vollumfänglich das System Kübler (DRP 310537) als Patent nutzte, verdeutlicht die Stettener Konstruktion den Übergang zwischen traditioneller Zimmermannstechnik und frühem Industriebau. Die ausführende Zimmerei Nisch existierte seit 1910, im Jahr 1919 wurde Friedrich Nisch Teilhaber der Süddeutschen Hallenbau in Nagold. Besonders in den 1930er-Jahren entstanden durch diesen Betrieb zahlreiche Hallengroßbauten in ganz Deutschland, etwa 1932 ein Lokschuppen in Tuttlingen aber auch Hallen für die Rheinische Braunkohlen AG in Köln oder die IG Farben in Dormagen sowie ein Laugenturm für die Zellstoff AG in Ehingen. Die Genossenschaft Stetten entschied sich also 1931 für einen renommierten, überregional tätigen Zimmereibetrieb mit großer Erfahrung im Hallenbau und nicht für lokale Handwerker.

Die Konstruktion besteht aus Fachwerkbindern mit parallelaufendem Ober- und Untergurt. Ein Zangenpaar bildet die Streben, Pfosten und Gurte mit Zwischenhölzern zur Stabilisierung. Trotz einer reduzierten, sparsamen Bauweise wurden statisch alle Anforderungen erfüllt und zeigen keinerlei Verformungen. Die Druckverbindungen wurden mit Holstücken verstärkt, die Zugverbindungen mit aufgesetzte Flachstählen gesichert. Diese moderne Konstruktion ist dabei auf Reversibilität ausgelegt, d.h. ein Austausch von einzelnen Bauteilen ist möglich. Besonders an der Ausbildung der Verbindungs- bzw. Knotenpunkte ist das traditionelle Zimmermannshandwerk ablesbar. Die Dachkonstruktion der Stettener Kelter steht damit am Übergang zwischen traditionellem Zimmermannshandwerk und industriellem Holzbau und markiert einen Wendepunkt im Hallenbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie ist eine seltene Wegmarke in der Entwicklungsgeschichte des frühen industriellen Holzbaus. Die Vereinigung von Handwerk und industriellem Bau ist bei der Stettener Kelter in besonders anschaulichem Maße ablesbar.

Bei der Genossenschaftskelter in Stetten handelt es sich um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes aus wissenschaftlichen (bautypologischen und konstruktiven) und heimatgeschichtlichen

(orts- und weinbaugeschichtlichen) Gründen. An seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Literatur:

Baum, Hans: Neue Keltern im Remstal, In: Der Weinbau, Jg. XXXIII (1934), S. 307-313.

Die Gründung der Weingärtnergenossenschaft Stetten im Remstal und der Bau der Genossenschaftskelter (1931), S. 12-13.

Reiff, Uwe: Die Glockenkelter in Kernen-Stetten. Lindenberg 2012.

Dahlberg, Maike, Seminararbeit zur Holzkonstruktion der Genossenschaftskelter Stetten, TU Braunschweig (in Bearbeitung)